
Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung vom 08.08.2009.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 08.08.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird gem. § 13 der Satzung der Buckower Linedancer e. V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch verbindlich.

IV. Regelungen

4. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
 5. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
 6. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
 7. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
 8. Bei **Vereinseintritt** ist das jeweils aktuelle Quartal (insgesamt 4 Quartale) zu zahlen.
 9. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Anfang des jeweiligen Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
 10. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
IBAN: DE07 1705 4040 3000 6681 27
BIC: WELADED 1MOL
Bankverbindung: Sparkasse Märkisch Oderland
Kontoinhaber: Buckower Linedancer
-



-
11. Alle Vereinsbeiträge werden pro Quartal (4 Quartale insgesamt) des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
 12. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage A**. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.
 13. Für Teilnehmer (Nichtmitglieder) an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **der Anlage B**.



Bankverbindung: Sparkasse Märkisch Oderland

IBAN: DE07 1705 4040 3000 6681 27

BIC: WELADED 1MOL

Vereinsregister-Nr.: VR 5582 * Gerichtsstand: Frankfurt / Oder

Vereinssitz: 15377 Buckow * E-Mail: buckower_dancer@yahoo.de

Postanschrift: Buckower Linedancer e. V. c/o Carola Jaß Süßkirschenallee 10 15377 Waldsiefersdorf

www.buckower-linedancer.de *
